



## **Omnibus**

### **B11 Bereifung Anpassung**

Sind je nach Saison oder Reiseroute Sommer- oder Winterreifen auf allen Achsen montiert?

Der Zusatzpunkt geht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und verlangt, dass bei winterlichen Verhältnissen gemäß §2 Absatz 3a StVO Winterreifen auf allen Achsen bzw. außerhalb einer Winterreifenpflicht Sommerreifen auf allen Achsen montiert sind. Lediglich bei der Nachlaufachse ist dieses nicht zwingend erforderlich.

§18 BOKraft fordert, die Ausrüstung der Fahrzeuge den jeweiligen Straßen- und Witterungsverhältnissen anzupassen.

Unter welchen Bedingungen (situative Winterreifenpflicht) KOM auf welchen Achsen mit Winterreifen ausgerüstet sein müssen, regelt §2 Absatz 3a StVO. Danach dürfen KOM bei winterlichen Verhältnissen nur gefahren werden, wenn mindestens die Räder der permanent angetriebenen Achsen und der vorderen Lenkachsen mit Winterreifen ausgerüstet sind.